

Apparate zur Verfügung, die in feiner Abstufung ihres Widerstandes sich dem jeweiligen Kräftezustand des Gymnastiktreibenden anpassen.

Die Freiübungen sollen im allgemeinen Anregung für die Blutzirkulation und für die Muskeltätigkeit geben.

Das Institut ist geöffnet: Die Säle für mechanische, manuelle Gymnastik, sowie für Freiübungen: Für Herren und Knaben: Vorm. von 7 bis 9 1/4 Uhr.

b. In den Wohnungen.

Armenärzte.

Die Armenärzte übernehmen die Verpflichtung, die Armen in Erkrankungsfällen ärztlich zu behandeln und der Armenverwaltung in der Sorge für das körperliche Wohl und die Gesundheitsverhältnisse der Armen zur Seite zu stehen.

Die Ärzte verschreiben die nötigen Arzneimittel von der Lieferung habenden Apotheke. Bedürfen Kranke einer Bandage, Bruchbänder oder dergleichen, so hat der Arzt die betreffende Einforderung dem Bezirksvorsteher bezw. Waisenspflieger zugehen zu lassen.

Diakonissenanstalt.

Privatpflege durch eine Diakonissin. Kosten: Unentgeltlich, nur die Kosten der Hin- und Heimreise der Schwester sind zu entrichten.

Schriftliche Gesuche um Überweisung einer Diakonissin sind an die Oberin Frau Anna Raabe zu richten unter näherer Angabe der Verhältnisse: ungefähres Alter des Kranken, Name der Krankheit, ob Nachtwachen nötig, ob andere Personen bei der Pflege behilflich sind.

Diakonissenhaus Tabaa (E. V.)

Schwester, für Privat-, Kranken- und Wochenpflege, Altona, Kl. Gärtnerstraße 62-64. Fernsprecher I. 4313. Postscheckkonto: Hamburg, Nr. 2624.

1. Kosten: Der Pflegesatz beträgt: Für jede Tagpflege 4 Mark, für jede Nachtpflege 5 Mark. Ist die Schwester Tag und Nacht in Pflege, gleichviel ob sie wacht oder nach Bedürfnis ruht, so beträgt der Pflegesatz stets für den Tag 5 Mark.

Arme werden nach Prüfung des jeweiligen Falles und soweit es tunlich ist, unentgeltlich gepflegt; weniger Bemittelte, wenn sie innerhalb der ersten Tage der Pflege mit der Heimleitung Rücksprache genommen, für ein billigeres.

Die Vergütung für Pflegen ist bei kurzen Krankheiten nach Ablauf derselben, bei längerer monatlich zu entrichten. Die Zahlung kann direkt im Bureau des Heims, durch Postanweisung oder besser noch, weil für den Einzahlenden völlig kostenlos, durch das der Rechnung beigefügte Postscheckformular geschehen.

Bei auswärtigen Pflegen sind die Reisekosten mit III. Klasse für Hin- und Rückfahrt, sowie sonstige Reiseauslagen der Schwester zu ersetzen. Dasselbe gilt für die notwendigen Fahrten auf der Straßenbahn und Vorortsbahn.

Freiwillige Beiträge werden ausschließlich zur Armenpflege verwandt. Bedürftige, die die unterstützenden Freunde nachhaft machen, sollen zuerst berücksichtigt werden.

Helenenstift des Vaterländischen Frauenvereins I.

Zweck: Privatkrankepflege. Kosten: Über das Honorar für die geleistete Krankenpflege wird nach Beendigung der Pflege oder bei längerer Dauer allmonatlich den Belkommen eine Rechnung von der Oberin zugesandt, deren Betrag innerhalb 8 Tagen nach dem Empfang im Helenenstift zu berichtigen ist.

1. In dem Stadtkreis Altona: für einen Tag 5 Mark, für einen Tag und eine Nacht 5 Mark, für eine Nachtwache 5 Mark für eine Woche Tag und Nacht 35 Mark, bei Pflegen, welche länger als 3 Monate dauern wird für die Woche 30 Mark berechnet.

2. Außerhalb des Stadtkreises Altona: für einen Tag 5 Mark, für einen Tag und eine Nacht 6 Mark, für eine Nachtwache 5 Mark, für eine Woche Tag und Nacht 35 Mark, Operationshilfe 6 Mark.

NB. Die Schwestern haben keine Berechtigung Geschenke für sich anzunehmen. Sollte jemand geneigt sein, eine besondere Gabe als Anerkennung für erhaltene Pflege zu spenden, so ersucht der Vorstand, solche der Oberin zu überweisen. Diese Gaben fließen in die Fondskasse, durch die die Zukunft der Schwestern möglichst sicher gestellt werden soll.

Vaterländischer Frauenverein II.

Der Verein widmet sich der Armenpflege und hat eine Gemeindegewesin angestellt. Außer der eigentlichen praktischen Pflege am Krankenbette haben die Damen sowie eine Anzahl Gönnerinnen des Vereins auch abwechselnd die Spendung der Mittagkost für die Dauer der Krankheit übernommen.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 73.

Meldungen sind an die Leiterin und Vorstandsdame Frau Lucie Weitzenberg, Allee 144 zu richten. Sprechstunde: Vormittags von 9-10 Uhr in der Gerichtstraße 1, Part. Im übrigen siehe Nr. 236.

Frauenverein im Vorort Bahrenfeld.

Zweck: Pflege und Unterstützung von unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen in ihren Wohnungen unter Mithilfe einer Diakonissin.

Vorsitzende: Fraulein Martienssen, Bahrenfeld, Theodorstraße 23. Vorsitzender: Pastor C. Käbler, Bahrenfeld, Pastorat bei der Lutherkirche.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege.

Zweck: Pflege und Unterstützung von Kranken, die in Armut leben. Zu diesem Zwecke ist eine Diakonissin für die Gemeindepflege angestellt, während eine sich als Hausmutter im Altenheim des Vereins befindet. Beide Diakonissinnen wohnen im Altenheim. Die Damen des Vereins kommen wöchentlich zur Beratung der einzelnen Fälle zusammen.

Gemeindepflege der St. Johanniskirche. Gemeindegeld: Parallellstraße 3. Auf Kosten der Gemeinde werden unbemittelte Kranke unentgeltlich in ihren Wohnungen gepflegt. Die Hilfe wird für den Teil des Kirchspiels, der durch die Wilhelmstraße, den nördlichen Teil der Weidenstraße, Norderreihe und gr. Gärtnerstraße abgegrenzt ist, unmittelbar vom Diakonissenhaus, Steinstraße 48, geleistet.

Gemeindepflege des Biernatzki-Heims der evangelisch-lutherischen Hauptkirche.

Das Heim befindet sich Grünstraße 18-22. Unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen wird in ihren Wohnungen unentgeltlich die nötige Pflege erteilt. Die Pflege wird ausgeübt durch zwei Gemeindegewesinnen. Es besteht ein „Verein zur Unterstützung und Förderung der Gemeindepflege.“

Gemeindepflege der Auguste-Viktoria-Stiftung, Ottensen.

Unbemittelte Kranke und Wöchnerinnen werden in ihren Wohnungen unentgeltlich verpflegt. Zu diesem Zwecke sind bei der Stiftung 5 Schwestern tätig. Mitglied der Stiftung ist jeder, der einen jährlichen Beitrag zahlt oder die Stiftung unterstützt durch Kochen von Krankenessen und Spendung von Lebensmitteln. Vorsitzender: Direktor Strehlow, Moltkestraße 73. Schriftführer: Pastor Meifort.

Graue Schwestern von der heiligen Elisabeth (katholisch), gr. Freiheit 49, Hths. - Fernspr. IV, 6482.

Pflege von Kranken in ihren Wohnungen.

Frauenverein der I. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege. Eine Gemeindegewesin geht helfend von Haus zu Haus. Im übrigen siehe Nr. 11.

Frauenverein der II. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege. Im übrigen siehe Nr. 12.

Samariterverein vom Roten Kreuz.

Zweck: u. a. werden arme Kranke zu Weihnachten unterstützt. Im übrigen siehe Nr. 234.

Israelitischer Frauenverein.

Zweck: Unterstützung und Pflege armer weiblicher Kranken der Israelitengemeinde. Vorstand: Frau Sarah Cohn pp.

Internationaler Guttempler-Orden.

Der Orden macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, in Krankheitsfällen die erkrankten Mitglieder zu besuchen und ihnen jede ersprießlich erscheinende Hilfe zu leisten und bei schweren Erkrankungen, wenn nötig, der Reihe nach Krankenwache zu halten. Im übrigen siehe Nr. 239.

c. In Polikliniken.

Poliklinik des städtischen Krankenhauses.

Unbemittelte chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie ins Krankenhaus aufgenommen werden, finden daselbst vormittags von 9 1/2 bis 12 Uhr - und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit - unentgeltlich ärztliche Hilfe.

von Krankenkassen werden; hohes; große; In Rachen; Ge; Uh; Im; Sie; De; Jec; der Ver; Utensils; Im; De; frühere; H; zeigt; ei; Therm; lich gel; Ve; Im; Ai; Je; zeit - pflichtet; wenden; K; gerufen; der Geb; wieder; P; g; D; nur in; kranku; nung; mit Ve; I; haltens; 1; 2; 3; 4; 5; wache; Roost; Feuern; oder; wache; straße; werde; ein A